



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2015

Vom: 30.10.2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.09.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup>	67.919.500		824.369.100	892.288.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup>	33.300.600		878.199.800	911.500.400
Jahresüberschuss			./.	./.
Jahresfehlbetrag		34.618.900	53.830.700	19.211.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.299.600		782.136.900	846.436.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.996.200		810.213.900	842.210.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.422.800		59.772.800	65.195.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.422.800		89.272.800	94.695.600

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	36.121.300	auf	25.751.300

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert bei 48.629.200 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Oktober 2015 erteilt.

Kiel, 30.10.2015

L.S.

Dr. Ulf K ä m p f e r  
Oberbürgermeister